

Antragsteller

7te. und sprache: soll als künft. Zert BPlm. A. d. d. g.
13.5.2015 aufgestellt werden -> Entscheidung in WEPS
"Jff. i. Z. n. wörtl. Angelegenheiten"

**Stadt Lüdinghausen
Herr Matthias Blick-Weber
Postfach 1531
59348 Lüdinghausen**

Stadt Lüdinghausen
Eing. 11. Mai 2015
Dez. _____/FB

06.05.2015

Bebauung Akazienweg 2

Sehr geehrte Herr Blick-Weber,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch möchten wir hiermit noch einmal schriftlich die Voranfrage zu einer möglichen Bebauung, abweichend vom derzeit gültigen Bebauungsplan stellen.

Wir würden gerne an der bestehenden Bebauung anschließen und in ähnlichen Bauweise, insbesondere was die Höhe und Breite des Bauwerkes betrifft, einen Anbau realisieren. Die gesamte Grundfläche sollte bei ca. 100 m² liegen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Ahornweges sind die Baufenster bereits so genehmigt und realisiert, so dass dort eine dichtere Bebauung ausgeführt werden konnte.

Um auch den politischen Wünschen der vorrangig innerstädtischen Bebauung nachzukommen, sollte hier ebenfalls eine Anpassung möglich sein.

Bitte teilen sie uns mit, ob es sinnvoll sein kann, einen entsprechenden Bauantrag oder eine einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zu stellen.

Für weitere Erläuterungen oder ein persönliches Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.

In der Anlage haben wir eine erste Skizze der angedachten Baufläche markiert.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 65
Flur: 31
Gemarkung: Lüdinghausen-Stadt
Akazienweg 2, Lüdinghausen

Erstellt: 24.02.2014
Zeichen:



Maßstab 1 : 500

5 10 15 20 25 Meter

© Kreis Coesfeld

Einwender A und ca. 45 Nachbarschaftsunterschriften

Lüdinghausen, 11.06.2015

Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg
59348 Lüdinghausen

Beabsichtigte 5. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Vorlage für den Planungsausschuss der Stadt Lüdinghausen am 16.06.2015 ist eine Änderung des für unsere Grundstücke geltenden Bebauungsplanes vorgesehen, um Bauflächen zu vergrößern und nach unserem Eindruck auch die bauliche Verdichtung in diesem Wohnbereich zu steigern. Einzelne Eigentümer sind wohl mit einem entsprechenden Wunsch an die Verwaltung heran getreten.

Wir möchten bereits im Vorfeld der Beratungen unsere Position deutlich machen, sind aber auf der anderen Seite gerne zu einem Gespräch mit der Verwaltung bereit und hoffen auf eine entsprechende Einladung.

1. Der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahre 1995 sieht bauliche Möglichkeiten auf den Grundstücken, gleichzeitig aber auch Begrenzungen für die bauliche Entwicklung vor. Die Grundgedanken dieses Planes sind nach unserer Meinung nach wie vor richtig und sollten erhalten bleiben. Wir fühlen uns in unseren Häusern mit den zugehörigen großen Gärten wohl und möchten diese Struktur grundsätzlich auch erhalten.

2. Dass es in der Nachbarschaft Änderungswünsche geben mag, ist zunächst nachvollziehbar, jedoch hat jede Neubebauung auch Rücksicht zu nehmen auf den baulichen Bestand und die Wohnqualität in der Umgebung. Reine Investitionsobjekte, die meistens möglichst viele Wohnungen zum Inhalt haben und vom Renditegedanken getragen sind, stellen eine Gefährdung der Struktur dieses Gebietes dar und müssen daher in ihrer baulichen Größe, der Höhe der Gebäude, der Zahl der Wohnungen und dem Ausmass der zugehörigen Stellplätze vereinbar bleiben mit der oben beschriebenen gewohnten Situation.

Wir bitten daher, uns die vorliegenden Planungen zunächst zu erläutern, damit wir uns genauer damit beschäftigen und uns eine Meinung dazu bilden können.

Danach behalten wir uns das Recht vor, hierzu erneut konkret Stellung zu beziehen.

Eine Kopie dieses Briefes erhalten auch die Fraktionen im Rat der Stadt Lüdninghausen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwender A und ca. 45 Nachbarschaftsunterschriften

Einwender A

**Der Bürgermeister der
Stadt Lüdinghausen
Borg 2**

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 15.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

**nach der Vorlage für den Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 16.06.2015 ist eine 5. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ vorgesehen.
Der Änderungsbereich beinhaltet unter anderem mein Grundstück, Flurstück 62 „Akazienweg 6“.**

**Die Vorgehensweise, mein Grundstück in den Änderungsbereich einzubeziehen, ist in keiner Weise auch nur ansatzweise mit mir abgesprochen oder vereinbart.
Mit dieser Vorgehensweise bin ich nicht einverstanden.**

Ich möchte sie daher bitten, das Flurstück 62 aus dem Änderungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ herauszunehmen und dem Ausschuss, einen gegenüber der Einladung geänderten Geltungsbereich vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Einwender A